

## **Kantonsratsbeschluss über den Kantonsbeitrag an den Neubau des Kinder- und Jugendpsychiatrischen Zentrums Sonnenhof in Ganterschwil**

vom 19. Juni 2007<sup>1</sup>

Der Kantonsrat des Kantons St.Gallen

hat von der Botschaft der Regierung vom 3. Oktober 2006<sup>2</sup> Kenntnis genommen und

beschliesst:

1. Der Kanton St.Gallen leistet an die Kosten des Neubaus des Kinder- und Jugendpsychiatrischen Zentrums Sonnenhof in Ganterschwil einen Beitrag von zwei Dritteln des Kostenvoranschlags von Fr. 11 641 000.–, höchstens Fr. 8 000 000.–.

Der Kredit wird der Investitionsrechnung belastet und ab dem Jahr 2008 innert 5 Jahren abgeschrieben.

2. Die Auszahlung des Kantonsbeitrags erfolgt nach dem Baufortschritt.

3. Der Kantonsbeitrag steht unter der Voraussetzung, dass:

- a) das Baudepartement die Aufsicht über die Bauausführung hat und einen Beauftragten in die Baukommission abordnen kann;
- b) Bauaufträge, Lieferungen und Dienstleistungen nach der kantonalen Gesetzgebung über das öffentliche Beschaffungswesen<sup>3</sup> vergeben werden.

4. Dem Kanton dürfen über Betriebsbeiträge keine kalkulatorischen Kosten, die sich auf den vorstehenden Neubau beziehen, belastet werden.

5. Dieser Erlass untersteht dem fakultativen Finanzreferendum<sup>4</sup>.

Der Präsident des Kantonsrates:  
Paul Meier

Der Staatssekretär:  
lic. iur. Martin Gehrer

---

1 Vom Kantonsrat erlassen am 24. April 2007; nach unbenützter Referendumsfrist rechtsgültig geworden am 19. Juni 2007; in Vollzug ab 19. Juni 2007.

2 ABI 2006, 2857 ff.

3 sGS 841.1.

4 Art. 7 Abs. 1 RIG, sGS 125.1.

Die Regierung des Kantons St.Gallen

erklärt:<sup>1</sup>

Der Kantonsratsbeschluss über den Kantonsbeitrag an den Neubau des Kinder- und Jugendpsychiatrischen Zentrums Sonnenhof in Ganterschwil wurde am 19. Juni 2007 rechtsgültig, nachdem innerhalb der Referendumsfrist vom 8. Mai bis 18. Juni 2007 kein Begehren um Anordnung einer Volksabstimmung gestellt worden ist.<sup>2</sup>

Der Erlass wird ab 19. Juni 2007 angewendet.

St.Gallen, 14. August 2007

Die Präsidentin der Regierung:  
lic. phil. Kathrin Hilber

Der Staatssekretär:  
lic. iur. Martin Gehrer

---

1 Siehe ABl 2007, 2482.

2 Referendumsvorlage siehe ABl 2007, 1512.